

B E G R Ü N D U N G

zur ~~Planung~~, vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Holzen Nr. 14 "Am Köttersweg" der ehemaligen Gemeinde Holzen in der Planfassung vom 02.04.1981 nach § 9 (8) Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949).

1. Planbereich

Gebiet nördlich der Straße "Am Steinbach", südlich der Luisenstraße und östlich des Wannebaches im Ortsteil Holzen.

2. Ziel der Planung

Der in der Begründung zur Ursprungsplanung aufgenommene Hinweis, daß bodenordnende Maßnahmen nicht erforderlich werden, da diese im Wege einer freiwilligen Umlegung vorgenommen werden, konnte nicht verwirklicht werden.

Durch dieses Änderungsverfahren soll die Bebaubarkeit der den Änderungsbereich umfassenden Grundstücke entsprechend den Wünschen der Eigentümer auf den Einzelparzellen ermöglicht werden. Die Festsetzung in der ursprünglichen, rechtskräftigen Planfassung ließ nur eine Bebauung in Hausgruppen auf drei der fünf betroffenen Grundstücke zu.

Die Erschließung der Grundstücke in dem Änderungsbereich erfolgt über die Straße "Am Steinbach".

Die Entwässerung des Gebietes erfolgt im Trennsystem. Durch die geänderte Planung erfolgt gegenüber der bisherigen, rechtskräftigen Planung keine zusätzliche Belastung des Kanalsystems.

3. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen im Sinne des Bundesbaugesetzes werden nach dieser Änderung nicht erforderlich, da die betroffenen Eigentümer der jetzt vorgesehenen Einzelhausbebauung zugestimmt haben.

4. Kosten

Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes entstehen gegenüber der ursprünglichen Planfassung keine zusätzlichen Kosten.

5. Verwirklichung der Planung

Die Verwirklichung dieser Planänderung kann nach Rechtskraft erfolgen.

Schwerte, 07.04.1981


Prutz
Beigeordneter

...

Diese Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanentwurfes zur ersten Änderung Holzen Nr. 14 "Am Köttersweg" der ehemaligen Gemeinde Holzen.

Sie hat der Ratsversammlung am 16.07.1981 vorgelegen.


Steinem
Bürgermeister